

## Parkausweis für Handwerksbetriebe

(pro Betrieb sind mehrere Ausweise möglich)

## **Antragsvoraussetzungen:**

- Es muss ein Handwerksbetrieb sein (gemäß Anlage A und B der Handwerksordnung)
- Gilt nur für Service- und Werkstattfahrzeuge mit fester Firmenaufschrift. Bei Privatfahrzeugen ist eine temporäre Beschriftung ausreichend.

## **Erlaubnisse**

- Abstellmöglichkeit auf Bewohnerparkplätzen mit dem Zusatzschild "Bewohner mit besonderem Parkausweis frei"
- Parken im eingeschränkten Haltverbot/Zonenhaltverbot
- Gebührenfreies Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten; eine Überschreitung der Höchstparkzeit ist möglich
- In Parkscheibenzonen kann ohne Auslegung einer Parkscheibe und ohne zeitliche Begrenzung geparkt werden
- Parken in verkehrsberuhigten Zonen

Gültigkeit / Gebühren (bitte ankreuzen)

 Parken in Fußgängerzonen während der Anlieferungszeiten, danach nur im Rahmen unaufschiebbarer Reparaturen, Sonderregelungen wie z. B. Markttage sind zu beachten

## □ 2 Jahre / 170 € □ 1 Jahr / 90 € □ 1 Monat / 15 € Antrag Firmenname Straße, PLZ, Ort Art des Handwerksbetriebes Nummer der Handwerksrolle oder Nummer des Gewerberegistereintrages Datum/Unterschrift/Firmenstempel